

Cloppenburg, den 17.09.2013

| Beratungsfolge | Termin | Beratung |
|----------------------------------|---------------|------------------|
| Ausschuss für Planung und Umwelt | 26.09.2013 | öffentlich |
| Kreisausschuss | 05.11.2013 | nicht öffentlich |
| Kreistag | 14.11.2013 | öffentlich |

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Abfallwirtschaft; Änderung der Abfallgebührensatzung

Sachverhalt:

Die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg basiert auf der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg (Abfallgebührensatzung) in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 06.11.2012“.

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis Cloppenburg die Abfallgebühren zweimal gesenkt.

- Zum 01.01.2009 wurden die Gebühren für die Restabfallbehälter (Reduzierung um 12%) und für die Komposttonnen (Reduzierung um 14% bis zu 19% je nach Behälter) ermäßigt.
- Zum 01.01.2013 wurden die Gebühren für alle Komposttonnen um 16,7% ermäßigt.

Die Gebühren für die Restabfallbehälter gelten seit dem **01.01.2009** in unveränderter Höhe. In den Jahresgebühren ist je Restabfallbehälter eine Grundgebühr in Höhe von 54,00 € enthalten:

| | |
|--|----------|
| 60-Liter Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Abfuhr | 81,00 € |
| 60-Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr | 108,00 € |
| 80-Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr | 126,00 € |
| 120-Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr | 162,00 € |
| 240-Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr | 270,00 € |

| | |
|--|------------|
| Restmüllgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum | |
| a) bei wöchentlich einmaliger Abfuhr | 1.924,00 € |
| b) bei 14-täglicher Abfuhr | 989,00 € |
| c) bei 3-wöchentlicher Abfuhr | 677,33 € |
| d) einmalige zusätzliche Leerung eines vorhandenen Behälters | 43,00 € |

In den vergangenen Jahren konnte der Gebührenaussgleichsrücklage aufgrund der günstigen Erlös- und Ausgabesituation (Altpapiererlöse usw.) ein Betrag von mehr als 2,4 Mill. Euro (einschließlich Zinsen) zugeführt werden, der in den kommenden Jahren sukzessive verbraucht werden sollte.

Nach dem Ergebnis der jetzt durchgeführten Gebührenbedarfsberechnung ist es möglich, eine Gebührensenkung in Höhe von ca. 0,5 Mill. Euro/jährlich vorzunehmen. Statt der jetzigen Einnahmen in Höhe von rund 9 Mill. € würden dann nur noch rund 8,5 Mill. € über die Benutzungsgebühren der Abfallbehälter eingenommen werden.

Folgende Kosten müssen bei den einzelnen Kostenstellen über Gebühren finanziert werden:

| | |
|---|--------------------|
| Kostenstelle 1: | |
| Restabfallbehälter bis 240 Liter Füllraum | 6.390.000 € |
| Kostenstelle 2: | |
| Restabfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum | 425.000 € |
| Kostenstelle 3: | |
| Komposttonnen bis 240 Liter Füllraum | 1.700.000 € |

Bei der Kalkulation der zukünftig geltenden Gebühren wurden die bislang geltenden Vorgaben (Verhältnis Grundgebühr zur Leistungsgebühr usw.) auch hier angewandt.

- Da über 80 % der Kosten in der Abfallentsorgung unabhängig von der tatsächlichen Abfallmenge anfallen (sog. fixe Kosten) werden Grundgebühren erhoben. Die festzusetzende Grundgebühr kann nur zur teilweisen Deckung der Vorhaltekosten dienen und ist in angemessener Höhe zu bestimmen. Die Gebührenbelastung aus der Grundgebühr darf nicht mehr als 50 % der gesamten Gebührenbelastung ausmachen, wobei diese Aussage für den Durchschnitts- bzw. Regelfall gilt und nicht bei allen denkbaren Gruppen von Gebührenpflichtigen zutreffen muss (gilt hier nicht bei dem 60 l-Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Abfuhr). Die verbleibenden Kosten werden linear entsprechend der Größe des Restabfallbehälters verteilt.
- Bei Kostenstelle 2 werden Grundgebühren in der gleichen Größe wie bei Kostenstelle 1 erhoben und die restlichen Kosten linear entsprechend dem Abfuhrhythmus verteilt.
- Es werden die Behälterzahlen von August 2013 zugrundegelegt.

Ab dem **01.01.2014** werden folgende Gebührensätze (Jahresgebühr/Behälter) vorgeschlagen. In den Jahresgebühren ist je Restabfallbehälter eine Grundgebühr in Höhe von 50,40 € (vorher 54,00 €) enthalten:

| | |
|--|-------------------|
| 60-Liter Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Abfuhr | 75,60 € |
| 60-Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr | 100,80 € |
| 80-Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr | 117,60 € |
| 120-Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr | 151,20 € |
| 240-Liter Restabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr | 252,00 € |
| | |
| Restmüllgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum | |
| a) bei wöchentlich einmaliger Abfuhr | 1.810,40 € |
| b) bei 14-täglicher Abfuhr | 930,40 € |
| c) bei 3-wöchentlicher Abfuhr | 637,07 € |
| d) einmalige zusätzliche Leerung eines vorhandenen Behälters | 41,00 € |

Als Anlage sind folgende Darstellungen beigelegt:

- **Anlage 1** - Entwicklung der Erträge im Ergebnishaushalt – Produkt Abfallwirtschaft: Ansätze laut Haushaltsplan 2012, Haushaltsplan 2013 und Ansätze laut Entwurf Haushaltsplan 2014 (Stand 11.09.2013)
- **Anlage 2** - Entwicklung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt – Produkt Abfallwirtschaft: Ansätze laut Haushaltsplan 2012, Haushaltsplan 2013 und Ansätze laut Entwurf Haushaltsplan 2014 (Stand 11.09.2013)
- **Anlage 3** - Ergebnis der Kalkulation einschließlich Gebührevorschlag
- **Anlage 4** - Kalkulierte Gebühren ab 2014 in Kombination von Restabfallbehälter und Komposttonne im Vergleich mit den zur Zeit gültigen Gebühren
- **Anlage 5** - Entwurf der **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg (Abfallgebührensatzung)**